

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 131.16 VOM 29. JULI 2016**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH MUSIK AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 29. JULI 2016**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-,  
Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik an der Universität Paderborn**

vom 29. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes  
Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die  
Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

**INHALTSÜBERSICHT**

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen .....	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang .....	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen .....	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen .....	6
§ 40	Profilbildung.....	6
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung .....	7
§ 43	Bachelorarbeit .....	8
§ 44	Bildung der Fachnote .....	8
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	9
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen.....	9
Anhang		
	Studienverlaufsplan	
	Modulbeschreibungen	

## **Teil I**

### **Allgemeines**

#### **§ 34**

##### **Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Musik setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die entsprechenden Regelungen sind in der Ordnung zur Feststellung der Studiengangbezogenen Eignung in den Bachelorstudiengängen Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Musik, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik, Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Musik in der jeweils geltenden Fassung festgelegt. Für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik gelten die entsprechenden Regelungen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik.

#### **§ 35**

##### **Studienbeginn**

Für das Studium des Unterrichtsfaches Musik ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

#### **§ 36**

##### **Studienumfang**

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Musik umfasst 60 Leistungspunkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.

#### **§ 37**

##### **Erwerb von Kompetenzen**

- (1) In den fachpraktisch-künstlerischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
  - Künstlerisch-musikalische Ausdrucks- und Darstellungsfähigkeit
  - Differenzierte musikalische Wahrnehmungs- und Dialogfähigkeit
  - Ästhetische Urteils- und Diskursfähigkeit
  - Fähigkeit, eigengestalterisch Musik zu improvisieren bzw. komponieren und solche Produktionsprozesse künstlerisch zu initiieren
  - Fähigkeit, Musik in/mit heterogen strukturierten Lerngruppen produktiv zu gestalten bzw. zu rezipieren.
- (2) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben
  - Grundlegende Kenntnisse und erste Praxiserfahrung über/mit Musik unterschiedlicher historischer und kulturell-ethnischer Herkunft

- Grundfähigkeit, Musik als kulturelle Ausdrucksform im Kontext divergenter kultureller Systeme und in ihrer Wechselbeziehung zu anderen Kunstformen/Medien zu verstehen und zu reflektieren
  - Grundlegende Kenntnisse bzgl. der Aufgaben, Ziele und Inhalte musikwissenschaftlicher Forschung
  - Grundkenntnisse und -fähigkeiten, wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können
  - Grundkenntnisse und -fähigkeiten, zentrale Forschungsansätze der Musikpsychologie, -soziologie und -pädagogik auf schulrelevante Problemstellungen zu transferieren.
- (3) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte exemplarisch auszuwählen und in adäquater Weise zum Gegenstand unterrichtlicher und außerschulischer Vermittlungsprozesse zu machen
  - Grundkenntnisse und -fähigkeiten, Unterrichtsmaterialien, Medien und wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können
  - Didaktisches Reflexionsvermögen und erstes Methodenrepertoire als Grundlage für eigene musikbezogene Vermittlungsprozesse.

### § 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 60 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 8 Module. Die Module 1 und 2 sowie die Modul 3 und 4 bauen hinsichtlich der Ausbildungsinhalte jeweils aufeinander auf und werden deshalb als Basis- bzw. Aufbaumodule klassifiziert. Die Module 1 und 2 sind dreisemestrig angelegt. Hiermit wird insbesondere in der künstlerischen Instrumentalpraxis, d. h. im Hauptinstrument bzw. im Hauptfach Gesang, eine sukzessiv aufbauende künstlerische Entwicklungsarbeit gewährleistet, die die Dauer von zwei Semestern übersteigt.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

1. Künstlerische Instrumentalpraxis/Gesang 1 (Basismodul)		9 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1.-3. Sem.	a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang	P	120
	b) Gesang/ Sprecherziehung	P	90
	c) Nebeninstrument (Git./Klav.)	WP	60
2. Künstlerische Instrumentalpraxis/Gesang 2 (Aufbaumodul)		7 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
4.-6. Sem.	a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang	P	150
	b) Kinder- und Jugendstimm- bildung	P	60

<b>3. Ensemblepraxis /Musiktheorie 1 (Basismodul)</b>			5 LP
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Workload (h)</b>
1.-2. Sem.	a) Chor- und Ensembleleitung 1	P	60
	b) Musiktheorie/Gehörbildung 1	P	45
	c) Musiktheorie/Gehörbildung 2	P	45
<b>4. Ensemblepraxis /Musiktheorie 2 (Aufbaumodul)</b>			6 LP
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Workload (h)</b>
3.-4. Sem.	a) Chor- und Ensembleleitung 2	P	45
	b) Chor- und Ensembleleitung3	P	90
	c) Musiktheorie/Gehörbildung 3	P	45
<b>5. Musikwissenschaft 1</b>			9 LP
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Workload (h)</b>
1.-2. Sem.	a) Musikgeschichte 1	WP	75
	b) Musikgeschichte 2	WP	75
	c) Musikalische Formenlehre u. Analyse		60
	d) Musikrezeption und -wirkung		60
<b>6. Musikwissenschaft 2 / Musikpädagogik</b>			11 LP
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Workload (h)</b>
3.-4. Sem.	a) Musikpädagogik/-didaktik: Grundlagen	P	90
	b) Musikhören in der Lebensspanne	P	90
	c) Populäre Musik und Medien	WP	60
	d) Musikalische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter	P	90
<b>7. Musikpraxis / Musikvermittlung 1</b>			6 LP
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Workload (h)</b>
1.-2. Sem.	a) Praxisfelder der Musikvermittlung 1	WP	120
	b) Liedbegleitung / Improvisation 1	P	60
<b>8. Musikpraxis / Musikvermittlung 2</b>			7 LP
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Work-load (h)</b>
5.-6. Sem.	a) Praxisfelder der Musikvermittlung 2	WP	120
	b) Musik und Bewegung / Szenisches Spiel	WP	60
	c) Liedbegleitung / Improvisation 2	P	30

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

### **§ 39**

#### **Praxisphasen**

- (1) Das Bachelorstudium im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Musik durchgeführt werden. Wenn es im Unterrichtsfach Musik als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, nach Abschluss des Bachelorstudiums eine reflektierte Auswahl zwischen verschiedenen, schulformbezogenen Masterstudiengängen zu treffen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, in auf Kommunikation und Vermittlung angelegten Berufen oder in anderen Berufen vermitteln. Als musikbezogene Tätigkeitsfelder sind neben Schulpraktika besonders Praktika in kommunalen/privaten Musikschulen, Tonstudios, Veranstaltungsbüros, Medienunternehmen und Kulturinstitutionen denkbar.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

### **§ 40**

#### **Profilbildung**

Das Unterrichtsfach Musik beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

## **Teil II**

### **Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

#### **§ 41**

##### **Zulassung zur Bachelorprüfung**

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Musik sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

## § 42

### Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Musik werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:

Modul	Modulbezeichnung	Prüfungsleistung / Prüfungsform
Modul 1	Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 1 (Basismodul) a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang b) Gesang/Sprecherziehung c) Nebenfach Gitarre/Klavier	Modulteilprüfungen in a) und b) als praktische Prüfung.
Modul 2	Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 2 (Aufbaumodul) a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang b) Kinder- und Jugendstimmgebung	Modulprüfung als praktische Prüfung in a).
Modul 3	Ensemblepraxis / Musiktheorie 1 (Basismodul) a) Chor- und Ensembleleitung 1 b) Musiktheorie/Gehörbildung 1 c) Musiktheorie/Gehörbildung 2	Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in c)
Modul 4	Ensemblepraxis / Musiktheorie 2 (Aufbaumodul) a) Chor- und Ensembleleitung 2 b) Chor- und Ensembleleitung 3 c) Musiktheorie / Gehörbildung 3	Modulprüfung als praktische Prüfung in b)
Modul 5	Musikwissenschaft 1 a) Musikgeschichte 1 b) Musikgeschichte 2  c) Musikalische Formenlehre /Analyse d) Musikrezeption und -wirkung	Modulteilprüfungen als Klausuren (je 45 Min.) in a) und b)
Modul 6	Musikwissenschaft 2/ Musikpädagogik a) Musikpädagogik /-didaktik: Grundlagen b) Musikkennen in der Lebensspanne c) Populäre Musik und Medien d) Musikalische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter	Modulprüfung wahlweise in a), b), c) oder d) entweder als schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
Modul 7	Musikpraxis / Musikvermittlung 1 (Basismodul) a) Praxisfelder der Musikvermittlung 1 b) Liedbegleitung / Improvisation 1	Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in a)
Modul 8	Musikpraxis / Musikvermittlung 2 (Aufbaumodul) a) Praxisfelder der Musikvermittlung 2 b) Musik und Bewegung / Szenisches Spiel c) Liedbegleitung / Improvisation 2	Modulprüfung als schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) in a)

- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen wie in der oben angegebenen Form erbracht. Die wechselseitige Bezugnahme zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und künstlerischer bzw. schulbezogener Praxis, die bereits in der Modulstruktur implementiert ist, soll nach Möglichkeit auch bei der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung von Modulprüfungen berücksichtigt werden.
- (3) Darüber hinaus ist der Nachweis der qualifizierten Teilnahme durch Kurzreferate, Tests, Protokolle, Projektarbeit, Portfolio, Erstellung eines Tonsatzes/Arrangements etc. zu erbringen. Die jeweilige Erbringungsform wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit durch die Lehrenden festgelegt.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

### **§ 43**

#### **Bachelorarbeit**

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Musik verfasst so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus dem Unterrichtsfach Musik mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Bachelorarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Musik angefertigt, so wird sie in der Regel in deutscher abgefasst. In begründeten Fällen kann sie in deutscher Sprache verfasst werden. Die Entscheidung fällt der Prüfungsausschuss. Die zuständigen Fachvertreter sind bei der Entscheidung zu hören.

### **§ 44**

#### **Bildung der Fachnote**

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für den Lernbereich/das Unterrichtsfach Musik gebildet, in die auch die Noten der fachpraktischen Prüfung eingehen. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Unterrichtsfach Musik geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend.

Die separat auszuweisende Note für die fachpraktischen Prüfungen ergibt sich aus den Noten der jeweiligen Prüfungen mit folgender Gewichtung:

Modul 1 40% (Modulteilprüfungen je 20 %)

Modul 2 a) 40%

Modul 4 a) 20%



## **Teil III Schlussbestimmungen**

### **§ 45 Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik eingeschrieben worden sind, gelten nachfolgende Sätze. Für Module, die im Sommersemester 2016 angemeldet sind und nicht im Sommersemester 2016 oder später wieder abgemeldet werden, gelten bis einschließlich Sommersemester 2019 die Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 20. September 2011 (AM.Uni.PB 75/11), geändert durch Satzung vom 30. April 2014 (AM.Uni.PB 87/14). Für Bachelorarbeiten, deren Bearbeitungszeitbeginn vor dem 1. Oktober 2016 liegt, einschließlich etwaiger mündlicher Verteidigung und Wiederholungen, gelten bis einschließlich Sommersemester 2019 ebenfalls die Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 20. September 2011 (AM.Uni.PB 75/11), geändert durch Satzung vom 30. April 2014 (AM.Uni.PB 87/14). Im Übrigen gelten mit Wirkung für die Zukunft diese Besonderen Bestimmungen einschließlich der erweiterten Bezeichnung „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“.

### **§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik an der Universität Paderborn vom 20. September 2011 (AM.Uni.PB 75/11), geändert durch Satzung vom 30. April 2014 (AM.Uni.PB 87/14), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 11. Februar 2015 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 22. Januar 2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. Februar 2015.

Paderborn, den 29. Juli 2016

Für den Präsidenten  
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung  
der Universität Paderborn

Simone Probst

# Anhang

## Exemplarischer Studienverlaufsplan Lehramt Bachelor Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule

Studiensemester		alle		1		2		3		4		5		6	
		LP / WL	SWS	WL	SWS	WL	SWS	WL	SWS	WL	SWS	WL	SWS	WL	
<b>Module</b>															
M1	Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 1 (Basismodul) <ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptinstrument/Hauptfach Gesang</li> <li>Gesang/ Sprecherziehung</li> <li>Nebeninstrument (Git./Klav.)</li> </ul>	9 / 270	1	45	3	75	3	150							
			1		1		1								
					1		1								
M2	Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 2 (Aufbaumodul) <ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptinstrument/Hauptfach Gesang</li> <li>Kinder- und Jugendstimmbildung</li> </ul>	7 / 210							1	60	2	90	1	60	
									1		1		1		
M3	Ensemblepraxis / Musiktheorie 1 (Basismodul) <ul style="list-style-type: none"> <li>Chor- und Ensembleleitung 1</li> <li>Musiktheorie / Gehörbildung 1</li> <li>Musiktheorie / Gehörbildung 2</li> </ul>	5 / 150	2	45	4	105									
					2										
			2		2										
M4	Ensemblepraxis / Musiktheorie 2 (Aufbaumodul) <ul style="list-style-type: none"> <li>Chor- und Ensembleleitung 2</li> <li>Chor- und Ensembleleitung 3</li> <li>Musiktheorie / Gehörbildung 3</li> </ul>	6 / 180					4	90	2	90					
							2								
							2		2						

M5	Musikwissenschaft 1 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Musikgeschichte 1</li> <li>• Musikgeschichte 2</li> <li>• Musikalische Formenlehre u. Analyse</li> <li>• Musikrezeption und -wirkung</li> </ul>		9 / 270	4 2 2	150	4 2 2	120								
M6	Musikwissenschaft 2 / Musikpädagogik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Musikpädagogik/-didaktik: Grundlagen</li> <li>• Musiklernen in der Lebensspanne</li> <li>• Populäre Musik und Medien</li> <li>• Musikalische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter</li> </ul>		11 / 330					2 2	120	6 2 2 2	210				
M7	Musikpraxis / Musikvermittlung 1 (Basismodul) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxisfelder der Musikvermittlung 1</li> <li>• Liedbegleitung / Improvisation 1</li> </ul>		6 / 180	2 2	120	1 1	60								
M8	Musikpraxis / Musikvermittlung 2 (Aufbaumodul) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxisfelder der Musikvermittlung 2</li> <li>• Musik u. Bewegung / Szenisches Spiel</li> <li>• Liedbegleitung / Improvisation 2</li> </ul>		7 / 210									4 2 2	90	2 2	120
<b>Summe</b>			<b>60 LP / 1800</b>		<b>360</b>		<b>360</b>		<b>360</b>		<b>360</b>		<b>180</b>		<b>180</b>

WL = Workload (h)

## Modulbeschreibungen

Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 1 (Basismodul)					
Modulnummer 1	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 1.-3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 3 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen (bzw. Teilmodule)</b> a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang b) Gesang/Sprecherziehung c) Nebeninstrument (Git./Klav.)			<b>Kontaktzeit</b> 45h 30h 30h	<b>Selbststudium</b> 75 h 60 h 30 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis und künstlerisch authentische Umsetzung verschiedenartiger stilistischer Merkmale;</li> <li>• Fähigkeiten zum kreativen Umgang mit musikalischem Material;</li> <li>• Beschreibung und Anwendung stimmtechnischer Grundlagen;</li> </ul> b) Gesang/Sprecherziehung <ul style="list-style-type: none"> <li>• ökonomischer und effizienter Einsatz der Stimme;</li> <li>• solistischer Lied- und Textvortrag;</li> <li>• selbständige Durchführung eines chorischen Einsingens.</li> </ul> c) Nebeninstrument (Git./Klav.) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstbegleitung von einfachen schulbezogenen Liedern und Songs;</li> <li>• Verwendung des Klaviers / der Gitarre zur Einstudierung des im Teilbereich 1 zu erarbeitenden Repertoires.</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Künstlerische Dialogfähigkeit</li> <li>• Ästhetische Urteilskompetenz</li> <li>• Individuelle Artikulationsfähigkeit</li> <li>• Interaktive Anwendung von Mitteln und Medien</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der individuellen instrumentalen / vokalen Fähigkeiten;</li> <li>• Erarbeitung stilistisch unterschiedlicher Werke;</li> <li>• Analytische Bestimmung und kreative Bearbeitung wichtiger musikalischer Elemente</li> </ul> b) Gesang/Sprecherziehung (auch für Hauptfach Gesang) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stimmtechnische Grundlagen in Theorie und Praxis;</li> <li>• Ausdrucksmöglichkeiten der Lied- und Textinterpretation;</li> <li>• Chorisches Einsingen.</li> </ul> c) Nebeninstrument (Git./Klav.) Nebeninstrument Klavier: Für Studierende mit Hauptfach Gesang oder Gitarre Nebeninstrument Gitarre: Für Studierende mit Hauptfach Klavier. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Instrumentaltechnik Klavier / Gitarre</li> <li>• Elementare Begleitmodelle</li> <li>• Koordination von Gesang und Begleitung</li> <li>• Einführung in das Vom-Blatt-Spiel.</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Einzel-, Gruppenunterricht				
5	<b>Gruppengröße</b> Einzelunterricht: 2 TN, Gruppenunterricht: 5 TN				
6	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> .i.				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> .i.				
8	<b>Prüfungsformen</b> Qualifizierte Teilnahme gem. § 42: Modulteilprüfungen als praktische Prüfung in a) und b) als Darbietung eines instrumental- bzw. gesangsspezifischen Prüfungsprogramms; Dauer der Prüfung: 15-30 Minuten.				
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich erbrachte Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:</b> Eckhard Wiemann				

Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 2 (Aufbaumodul)					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2	210 h	7	4.-6. Sem.	Jedes Semester	3 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen (bzw. Teilmodule)</b> a) Hauptinstrument / Hauptfach Gesang b) Kinder- und Jugendstimmbildung			<b>Kontaktzeit</b> 45 h 15 h	<b>Selbststudium</b> 105 h 45 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> a) Hauptinstrument / Hauptfach Gesang <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenentwicklung der instrumentalen / vokalen Fähigkeiten;</li> <li>• Fähigkeiten zur Interpretation und künstlerischen Darstellung unterschiedlicher Musikstile;</li> <li>• Kreativer Umgang mit musikalischem Material;</li> <li>• Podiumserfahrung und authentische Bühnenpräsenz.</li> <li>• Zielgruppen- bzw. altersgerechte Repertoiregestaltung und künstlerische Darbietungsform</li> </ul> b) Kinder- und Jugendstimmbildung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesunder und fördernder Umgang mit Kinder- und Jugendstimmen durch altersgerechte Stimmbildung;</li> <li>• Diagnostische Fähigkeiten hinsichtlich stimmphysiologischer Entwicklungen, stimmlicher Probleme und -begabungen;</li> <li>• Vermittlung von Kinderliedern und Songs.</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Künstlerische Dialogfähigkeit</li> <li>• Ästhetische Urteilskompetenz</li> <li>• Selbstkompetenz</li> <li>• Individuelle Artikulationsfähigkeit</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Individuelle Artikulationsfähigkeit</li> <li>• Interagieren in heterogenen Gruppen</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> a) Hauptinstrument / Hauptfach Gesang <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung individueller instrumentaler/ vokaler Fähigkeiten</li> <li>• Erarbeitung stilistisch unterschiedlicher Werke;</li> <li>• Analytische Bestimmung und kreative Bearbeitung wichtiger musikalischer Elemente;</li> <li>• Entwicklung der Künstlerpersönlichkeit.</li> </ul> b) Kinder- und Jugendstimmbildung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stimmbildnerische Besonderheiten der Kinder- und Jugendstimme;</li> <li>• Altersgerechte Übungen zur Stimmbildung;</li> <li>• Erarbeitung eines schulbezogenen Basisrepertoires.</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Einzel-, Gruppenunterricht				
5	<b>Gruppengröße</b> Einzelunterricht: 2 TN, Gruppenunterricht: 5 TN				
6	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> . / .				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Erwartet wird der Besuch des Moduls 1.				
8	<b>Prüfungsformen</b> Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als praktische Prüfung in a) in Form einer Darbietung eines instrumental- bzw. gesangsspezifischen Prüfungsprogramms (unter Berücksichtigung des Berufsfeldes Schule); Dauer der Prüfung: 20-40 Minuten.				
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:</b> Eckhard Wiemann				

Ensemblepraxis / Musiktheorie 1 (Basismodul)					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
3	150 h	5	1.-2. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen (bzw. Teilmodule)</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>
	a) Chor- und Ensembleleitung 1			30 h	30 h
	b) Musiktheorie/Gehörbildung 1			30 h	15 h
	c) Musiktheorie/Gehörbildung 2			30 h	15 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<b>Fachliche Kompetenzen:</b>				
	a) Chor- und Ensembleleitung 1				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Musikpraktische und künstlerisch-ästhetische Fertigkeiten und Fähigkeiten;</li> <li>• Wissen über und praktische Erfahrungen mit Musik verschiedener Genres.</li> <li>• Kenntnis schulrelevanter Chor- und Ensemblestücke.</li> </ul>				
	b) Musiktheorie/Gehörbildung 1				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherer und fachgerechter theoretischer und praktischer Umgang mit Musik;</li> <li>• Erkennen und reflektieren musiktheoretischer Sachverhalte und Fähigkeit zur Anwendung dieser sowohl in der künstlerischen Reproduktion als auch in der musikalisch-kompositorischen Eigenproduktion;</li> <li>• Auditive Wahrnehmungsfähigkeit zunehmend komplexer musikalischer Strukturen.</li> </ul>				
	<b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Künstlerische Dialogfähigkeit</li> <li>• Ästhetische Urteilskompetenz</li> <li>• Selbstkompetenz</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b>				
	a) Chor- und Ensembleleitung 1				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Dirigiertechniken: Taktmodelle, Auftakt/Abschlag, (Tempo-)Übergänge, Dynamik etc.;</li> <li>• Konzeption und Durchführung von Ensemble-/Chorproben unter Verwendung variabler Einstudierungsmethodik;</li> <li>• Sachadäquate Anwendung der erlernten Dirigiertechnik und Probenmethodik an 4-stimmigen Chorsätzen leichten bis mittleren Schwierigkeitsgrades;</li> <li>• Integration von Instrumentalgruppierungen in die künstlerische Chorarbeit oder deren separate ensemblepraktische Anleitung.</li> </ul>				
	b) Musiktheorie/Gehörbildung 1+2				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen musiktheoretischen Kenntnisse in pentatonischen und diatonischen Systemen;</li> <li>• Erkennen, benennen und gestalten unterschiedlicher Intervalle, Skalen und harmonischer Zusammenhänge;</li> <li>• Auditives und visuelles Erfassen und Reproduzieren einfacher rhythmischer Strukturen;</li> <li>• Memorieren und Reproduzieren einfacher Rhythmus- und Melodiefolgen.</li> <li>• Tonale und atonale und Musikbeispiele hörend zu erfassen und einfache Hördiktate zu notieren;</li> <li>• Anwendung der harmonischen Funktionstheorie, der Stufenlehre und Akkordnotation in unterschiedlichen Musikstilen, vornehmlich in der Pop/Rockmusik;</li> <li>• Erkennen und Anwenden harmonischer Sequenzen, einfacher Kadenz und Modulationen;</li> <li>• Vom-Blatt-Singen 2-stimmiger Tonfolgen/Melodien mit Unterstützung des Klaviers;</li> <li>• Memorieren und Reproduzieren komplexer Rhythmus- und Melodiefolgen.</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b>				
	Einzel-, Gruppenunterricht, Seminar				
5	<b>Gruppengröße</b>				
	Einzelunterricht: 2 TN, Gruppenunterricht: 5 TN, Seminar: 40 TN				
6	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>				
	Studium Generale				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>				
	./.				

8	<b>Prüfungsformen</b> Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in c)
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:</b> Steffen Schiel, Ulrich Lettermann (Vertr.)

Ensemblepraxis / Musiktheorie 2 (Aufbaumodul)					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4	180 h	6	3.-4. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>
	a) Chor- und Ensembleleitung 2			30 h	15 h
	b) Chor- und Ensembleleitung 3			30 h	60 h
	c) Musiktheorie / Gehörbildung 3			30 h	15 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<b>Fachliche Kompetenzen:</b>				
	a) Chor- und Ensembleleitung 2				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Musikpraktische und künstlerisch-ästhetische Fertigkeiten und Fähigkeiten;</li> <li>• Wissen über und praktische Erfahrungen mit Musik verschiedener Genres.</li> <li>• Auswahl und Bewertung schulrelevanter Chor- und Ensemblestücke.</li> </ul>				
	b) Musiktheorie / Gehörbildung 2				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung der Hörfähigkeit im Hinblick auf musikimmanente Strukturen;</li> <li>• Verbindung der erworbenen musiktheoretischen Kenntnisse mit dem hörenden Erfassen von Musik</li> </ul>				
	<b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Künstlerische Dialogfähigkeit</li> <li>• Ästhetische Urteilskompetenz</li> <li>• Selbstkompetenz</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b>				
	a) Chor- und Ensembleleitung 2+3				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Dirigiertechniken: Taktmodelle, Auftakt/Abschlag, (Tempo-)Übergänge, Dynamik etc.;</li> <li>• Konzeption und Durchführung von Ensemble-/Chorproben unter Verwendung variabler Einstudierungsmethodik;</li> <li>• Sachadäquate Anwendung der erlernten Dirigiertechnik und Probenmethodik an 4-stimmigen Chorsätzen leichten bis mittleren Schwierigkeitsgrades;</li> <li>• Integration von Instrumentalgruppierungen in die künstlerische Chorarbeit oder deren separate ensemblepraktische Anleitung.</li> </ul>				
	b) Musiktheorie / Gehörbildung 3				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertikale und horizontale Strukturen in der Musik: Komplexe harmonische, melodische und rhythmische Phänomene;</li> <li>• Bewertung von Musik anhand erlernter Kriterien, die sich aus dem musiktheoretischen Basiswissen und der Hörerfahrung ableiten;</li> <li>• Auseinandersetzung mit der individuellen Hörfähigkeit und Erweiterung dieser;</li> <li>• Hören und Wissen: Hörfähigkeit und Musiktheorie im Einklang</li> <li>• Erkennen und Anwenden harmonischer Sequenzen, einfacher Kadenz und Modulationen.</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b>				
	Einzel-, Gruppenunterricht, Seminar				
5	<b>Gruppengröße</b>				
	Einzelunterricht: 2 TN, Gruppenunterricht: 5 TN, Seminar: 40 TN				
6	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>				
	./.				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>				
	Erwartet wird der Besuch des Moduls 3.				
8	<b>Prüfungsformen</b>				
	Qualifizierte Teilnahme gem. § 42				
	Modulprüfung als praktische Prüfung in b) in Form einer Demonstration von Dirigiertechniken und Probenmethodiken anhand eines zuvor ausgewählten Musikstücks, das mit einem Chor und/oder einem Instrumentalensemble einstudiert wird (20 Min.).				
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>				
	Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:</b>				
	Steffen Schiel (Verantw.), Ulrich Lettermann (Vertr.)				



Musikwissenschaft 1					
Modulnummer 5	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 1. /2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Musikgeschichte 1 b) Musikgeschichte 2 c) Musikalische Formenlehre u. Analyse d) Musikrezeption und -wirkung			<b>Kontaktzeit</b> 30 h 30 h 30 h 30 h	<b>Selbststudium</b> 45 h 45 h 30 h 30 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> a) Musikgeschichte 1+2 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfügbares Überblickswissen über die abendländische Musikgeschichte des 14.-20. Jahrhunderts</li> <li>• Verständnis für die Wechselbezüge zwischen gesellschaftlichen, politischen, soziokulturellen und kunst- bzw. musikhistorischen Entwicklungsvorgängen;</li> <li>• Kenntnis wichtiger Entwicklungslinien musikalischer Populärkultur seit dem 19. Jh.</li> <li>• Kenntnis bedeutender Komponisten/Musiktheoretiker/Interpreten sowie musikalischer Gattungen und Genres einzelner Epochen;</li> <li>• Kenntnis ausgewählter zeittypischer Musikwerke und deren spezifische Merkmale sowohl im Bereich der Kunst- bzw. Konzertmusik als auch der Populären Musik;</li> <li>• Kenntnis und praxisbezogene Erfahrungen (mit) unterschiedlicher(n) musikhistorischer(n) Forschungsmethoden.</li> </ul> b) Musikalische Formenlehre und Analyse <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis Form bildender musikalischer Gestaltungsprinzipien;</li> <li>• Verständnis gattungs- und stilgeschichtlicher Entwicklungsvorgänge;</li> <li>• Fähigkeit, musikalische Strukturmerkmale hörend sowie anhand von Notentexten analytisch zu erfassen und qualitativ zu bewerten;</li> <li>• Kenntnis verschiedener musikanalytischer Methoden und Terminologien.</li> </ul> c) Musikrezeption und -wirkung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, Funktionen und Bedeutung musikalischer Präferenzen im Kontext individueller Lebenswelten und verschiedener soziokultureller Milieus darzustellen;</li> <li>• Kenntnis und kritische Reflexion der psychologischen und soziologischen Bedingtheit musikalischer Einstellungen und Urteile;</li> <li>• Verständnis der emotionalen, kognitiven und sozialen Wirkungen von Musik und ihre Anwendung in verschiedenen Bereichen;</li> <li>• Praxisbezogenes Wissen über die Grundprinzipien der empirischen Forschung in der Musikpsychologie und Musiksoziologie.</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ästhetische Urteilskompetenz</li> <li>• Individuelle Artikulationsfähigkeit</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> a) Musikgeschichte 1 + 2 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stationen abendländischer Musikgeschichte vom Spätmittelalter bis ins ausgehende 20. Jahrhundert.</li> <li>• Entwicklungsstationen musikalischer Populärkultur in Europa und den USA seit dem 19. Jh. unter Berücksichtigung gesellschaftlich-soziologischer, medienkultureller und musiktechnischer Aspekte.</li> </ul> c) Musikalische Formenlehre / Analyse <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formelemente, Gestaltungsprinzipien und Gattungen der abendländischen bzw. „klassischen“ Musik;</li> <li>• Strukturen vokaler und instrumentaler Kompositions- bzw. Musikpraxis in verschiedenen (populär-)kulturellen und historischen Kontexten;</li> <li>• Hörende und notentextliche Musikanalyse.</li> </ul>				

	<p>d) Musikrezeption und -wirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entstehung und Entwicklung musikalischer Präferenzen;</li> <li>• (Musik-)Kultur, soziokulturelle Milieus, Medien, situative und individuelle Faktoren als Determinanten musikalischer Präferenzen;</li> <li>• Funktionalisierung und Wirkungen von Musik in individuellen Kontexten und öffentlichen Räumen;</li> <li>• Publikumsforschung, Musikmarkt und Musikvermittlung;</li> <li>• Prinzipien und Methoden musiksoziologischer Forschung.</li> </ul>
4	<p><b>Lehrformen</b> Seminar</p>
5	<p><b>Gruppengröße</b> Seminar: 40 TN</p>
6	<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen) Studium Generale</p>
7	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b> .i.</p>
8	<p><b>Prüfungsformen</b> Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulteilprüfungen als Klausuren (je 45 Min.) in a) und b)</p>
9	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen</p>
10	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:</b> Prof. Dr. Thomas Krettenauer, Prof. Dr. Werner Keil</p>

Musikwissenschaft 2 / Musikpädagogik					
Modulnummer 6	Workload 330 h	Credits 11	Studien- semester 3.-4. Sem.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Musikpädagogik/-didaktik: Grundlagen b) Musiklernen in der Lebensspanne c) Populäre Musik/Neue Medien d) Musikalische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter			<b>Kontaktzeit</b> 30 h 30 h 30 h 30 h	<b>Selbststudium</b> 30 h/ 120 h 30 h/ 120 h 30 h/ 120 h 30 h/ 120 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> a) Einführung in die Musikpädagogik/-didaktik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis grundlegender fachhistorischer und -systematischer Fragestellungen;</li> <li>• Grundverständnis für die Kernfragen musikpädagogischen Denkens und Handelns (u. a. Musiklernen, Musik verstehen);</li> <li>• Fähigkeit, fachdidaktische Sachverhalte und Problemstellungen beispielhaft zu erläutern und auf die schulmusikalische Unterrichtspraxis zu übertragen;</li> <li>• Bereiche des schulischen Musiklernens (Singen, Musizieren, Improvisieren, Tanzen, Hören, Interpretieren, Entdecken, Verbalisieren) nach fachtheoretischen und praktischen Gesichtspunkten darstellen und bewerten;</li> <li>• Erfahrungswissen über die Planbarkeit und Evaluierung musikalischer Lernprozesse.</li> </ul> b) Musiklernen in der Lebensspanne <ul style="list-style-type: none"> <li>• Musikalisches Lernen und die Entwicklung musikalischer Interessen, Motivationen und Funktionen als einen lebenslangen Prozess verstehen ;</li> <li>• Die psychologischen Grundlagen des Lernens im Erwachsenenalter auf musikalisches Lernen beziehen;</li> <li>• Lebenslanges Lernen in der Musik als ein Feld musikpädagogischer Betätigung zu betrachten und Interesse für entsprechende musikdidaktische Ansätze entwickeln;</li> <li>• Die individuelle, kulturelle und gesellschaftliche Notwendigkeit und Chancen lebenslangen Lernens in der Musik begründen;</li> <li>• Musikalische Aktivitäten im Erwachsenenalter und im höheren Lebensalter als einen Beitrag zu individuellen Wohlbefinden, Gesundheit, zur Teilhabe an Kultur und sozialer Gemeinschaft verstehen.</li> </ul> c) Populäre Musik/Neue Medien <ul style="list-style-type: none"> <li>• Historische und gegenwärtige (Pop-)Musikkulturen unter soziologischen, kulturtheoretischen und musikwissenschaftlich-ästhetischen Aspekten analysieren und reflektieren;</li> <li>• Kritisches Verständnis und Wissen zur Funktionalisierung und Medialisierung von (Pop-)Musik;</li> <li>• Forschungsfragen zur populären Musik unter besondere Berücksichtigung jugendsoziologischer, psychologischer und musikpädagogischer Aspekte thematisieren;</li> <li>• Informations- und Kommunikationstechnologien bezüglich ihrer Eigenschaften, Relevanz, und Effizienz für alltägliche und/oder schulische musikbezogene Lern- und Aneignungsprozesse kennen und qualitativ beurteilen.</li> </ul> d) Musikalische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Erscheinungsformen musikalischer Begabung darzustellen und Möglichkeiten ihrer Förderung zu erörtern;</li> <li>• Entwicklungsprozesse im Bereich der musikalischen Wahrnehmung und Kognition, des Singens und Musizierens im Kindes- und Jugendalter darzustellen und mit Bezug auf den Musikunterricht zu reflektieren;</li> <li>• Können die ontogenetische und phylogenetische Bedeutung musikalischer Begabung und ihrer Entwicklung darstellen.</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Artikulationsfähigkeit</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Handlungskompetenz</li> <li>• Umgang mit Heterogenität (in fachwissenschaftlich-historischen Bezügen)</li> </ul>				

3	<p><b>Inhalte</b></p> <p>a) Einführung in die Musikpädagogik/-didaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffe, Aufgabenfelder und Forschungsgebiete der Musikpädagogik/-didaktik;</li> <li>• Geschichte der Musikpädagogik/-didaktik und Wechselbezüge zu den wissenschaftlichen Nachbardisziplinen;</li> <li>• Neuere musikdidaktische Konzeptionen im Überblick;</li> <li>• Planung, Durchführung und Reflexion musikbezogener Lern- und Aneignungsprozesse;</li> <li>• Aktionsräume schulischen Musikunterrichts: Theorie und Praxis.</li> </ul> <p>b) Musiklernen in der Lebensspanne</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftliche Erkenntnisse zu musikalischen Fähigkeiten, Aktivitäten und Erlebnisweisen im Erwachsenenalter und höheren Alter</li> <li>• Psychologische Grundlagen und Bedingungen musikalischen Lernens im Erwachsenenalter</li> <li>• Musikalische Entwicklung im Bereich des professionellen Musizierens und im Bereich des Laienmusizierens</li> <li>• Phasen, Übergänge und Funktionswandel musikalischer Aktivitäten im Erwachsenenalter</li> <li>• Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, kulturelle und bildungspolitische Relevanz musikalischer Aktivitäten im Erwachsenenalter</li> <li>• Zusammenhänge zwischen musikalischen Aktivitäten (z.B. Singen, Musizieren), Gesundheit und Wohlbefinden</li> <li>• Ansätze und Konzepte der Musikgeragogik</li> </ul> <p>c) Populäre Musik/Neue Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeittypische populärmusikalische Stil- und Ausdrucksformen (einschließlich deren Vertreter) analytisch erarbeiten, vergleichen, zielgruppenadäquat präsentieren und dokumentieren;</li> <li>• Popmusikhistorische Phänomene unter ästhetischen, kultur- und sozialgeschichtlichen Gesichtspunkten und ihren medialen Bedingungen erkennen und wissenschaftlich differenziert reflektieren;</li> <li>• Einflüsse digitaler Medientechnologien auf die Produktion, Distribution, Rezeption und Weiterverarbeitung von populärer Musik theoretisch analysieren und (exemplarisch) realisieren;</li> </ul> <p>d) Musikalische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungsergebnisse und grundlegende wissenschaftliche Diskussionen zum Thema musikalische Begabung und zum Erwerb musikalischer Expertise;</li> <li>• Entwicklung musikalischer Wahrnehmung, Kognition und Erlebnisfähigkeiten;</li> <li>• Entwicklung von Singfähigkeiten, Instrumentalspiel und musikalischer Kreativität;</li> <li>• Entwicklung musikalischer Präferenzen und ästhetischer Urteile;</li> <li>• Zusammenhänge zwischen musikalischer Entwicklung und anderen Entwicklungsbereichen (z.B. Intelligenz, Sozialverhalten).</li> </ul>
4	<p><b>Lehrformen</b> Seminar</p>
5	<p><b>Gruppengröße</b> Seminar: 40 TN</p>
6	<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen) .i.</p>
7	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b> .i.</p>
8	<p><b>Prüfungsformen</b> Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung wahlweise in a), b), c) oder d) entweder durch eine schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder durch eine mündliche Prüfung (20-30 Min.)</p>
9	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen</p>
10	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:</b> Prof. Dr. Heiner Gembris, Prof. Dr. Thomas Krettenauer (Vertr.)</p>

Musikpraxis / Musikvermittlung 1 (Basismodul)					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
7	180 h	6	1.-2 Sem.	jährlich	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Praxisfelder der Musikvermittlung 1 b) Liedbegleitung / Improvisation 1			<b>Kontaktzeit</b> 30h 30h	<b>Selbststudium</b> 90 h 30 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> a) Praxisfelder der Musikvermittlung 1 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis institutioneller und medialer Formen der Kultur- bzw. Musikvermittlung</li> <li>• Grundkenntnisse empirischer Erforschung von Kulturvermittlung und deren Wirkung</li> </ul> b) Liedbegleitung/Improvisation <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung musiktheoretischer Kenntnisse und grundlegende Fertigkeiten am Begleitinstrument;</li> <li>• Kennen der häufigsten schulbezogenen Begleitmodelle;</li> <li>• Verbindung der erworbenen sängerischen Fähigkeiten in der Liedbegleitung;</li> <li>• Grundlegende Kenntnisse der Improvisation in verschiedenartigen Stilistiken.</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ästhetische Urteilskompetenz</li> <li>• Individuelle Artikulationsfähigkeit und Methodenkompetenz</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> a) Praxisfelder der Musikvermittlung 1 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturvermittlung / Kulturmanagement: Bedingungen, Funktionen und Perspektiven</li> <li>• Interdisziplinäre Erklärungsmodelle und Forschungsansätze</li> <li>• Vermittlungskonzepte von öffentlichen Bildungseinrichtungen, Theaterhäusern, Orchestern/Konzerthäusern etc.</li> </ul> b) Liedbegleitung/Improvisation <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Instrumentaltechnik Klavier / Gitarre (soweit erforderlich);</li> <li>• Grundlegende Prinzipien und Modelle der Liedbegleitung;</li> <li>• Basis-Repertoire an alters- bzw. schulstufenspezifischen Liedern;</li> <li>• Analytische Betrachtungen und Improvisationsübungen anhand verschiedener Stilistiken.</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Seminar				
5	<b>Gruppengröße</b> Seminar: 40 TN				
6	<b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen) . / .				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> . / .				
8	<b>Prüfungsformen</b> Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in a).				
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:</b> Prof. Dr. Thomas Krettenauer, Ulrich Lettermann (Vertr.)				
11	<b>Sonstige Informationen</b>				

Musikpraxis / Musikvermittlung 2 (Aufbaumodul)					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
8	210 h	7	5.-6. Sem.	jährlich	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Praxisfelder der Musikvermittlung 2 b) Musik und Bewegung / Szenisches Spiel c) Liedbegleitung / Improvisation 2			<b>Kontaktzeit</b> 30h 30h 15h	<b>Selbststudium</b> 90 h 30 h 15 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> a) Praxisfelder der Musikvermittlung 2 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterte Kenntnis institutioneller und medialer Formen der Kultur- bzw. Musikvermittlung und Verständnis für deren gesellschaftliche Determinierung.</li> <li>• Praxisbezogene Fähigkeit zur (Mit-)Initiierung, Durchführung und kritischen Begutachtung selbstorganisierter Vermittlungsprojekte.</li> </ul> b) Musik und Bewegung/Szenisches Spiel <ul style="list-style-type: none"> <li>• Form- und Bewegungsabläufe in der Musik durch tänzerisch-choreographische Darstellung erfahrbar machen;</li> <li>• Fähigkeit, Musik mittels Bewegung, Körperhaltung, Mimik, Gestik und szenische Darstellung zu interpretieren;</li> <li>• Vertrautheit mit schulrelevanten (musik-)theatralischen Ausdrucksformen.</li> </ul> c) Liedbegleitung/Improvisation <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicheres Anwenden musiktheoretischer Kenntnisse und grundlegende Fertigkeiten am Begleitinstrument;</li> <li>• Beherrschung der häufigsten schulbezogenen Begleitmodelle;</li> <li>• Anwendung der erworbenen sängerischen Fähigkeiten in der Liedbegleitung;</li> <li>• Fähigkeit zur Improvisation in verschiedenen musikalischen Stilistiken.</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ästhetische Urteilskompetenz</li> <li>• Individuelle Artikulationsfähigkeit und Methodenkompetenz</li> <li>• Umgang mit Heterogenität (in musikalischen Vermittlungsprozessen)</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> a) Praxisfelder der Musikvermittlung 2 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interdisziplinäre Erklärungsmodelle und Forschungsansätze der Kulturvermittlung bzw. des Kulturmanagements</li> <li>• Vermittlungskonzepte von öffentlichen Bildungseinrichtungen, Theaterhäusern, Orchestern/Konzerthäusern etc.; Kooperationsmodelle</li> <li>• Musikvermittlung in der außerschulischen Bildungsarbeit bzw. in den Medien</li> <li>• Kultur- und Musikvermittlung im internationalen Vergleich.</li> </ul> b) Musik und Bewegung/Szenisches Spiel <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechselseitige Bedingtheit von Musik, tänzerischen Ausdruck/Bewegung und Raum erkennen und erfahren;</li> <li>• Erlernen eines schulbezogenen tänzerischen bzw. schauspielerischen Ausdrucksvokabulars;</li> <li>• Improvisatorische Bewegung zu Musik und Konzeption eigener bzw. alteradäquater Choreographien;</li> <li>• Erarbeitung, Reflexion und Weiterentwicklung von tanz- und theaterpädagogischen Konzeptionen.</li> </ul> c) Liedbegleitung/Improvisation <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festigung der Instrumentaltechnik Klavier / Gitarre (soweit erforderlich);</li> <li>• Erweiterte Prinzipien und Modelle der Liedbegleitung;</li> <li>• Aufbau-Repertoire an alters- bzw. schulstufenspezifischen Liedern;</li> <li>• Analytische Betrachtungen und Improvisationsübungen anhand verschiedener Stilistiken.</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Seminar				
5	<b>Gruppengröße</b> Seminar: 40 TN				

6	<b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen) ./.
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> ./.
8	<b>Prüfungsformen</b> Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) in a).
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:</b> Prof. Dr. Thomas Krettenauer M.A., Ulrich Lettermann (Vertr.)
11	<b>Sonstige Informationen</b>

---

**HERAUSGEBER  
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**